

- Strecke & Schröder in Stuttgart.** 2886
Welzhofer, Das Büchlein vom Höchsten. 1.—3. Lauf.
- Sunlight Verlag in Rheinau, Baden.** 2883
Böttcher, Jugendfreunde. Bdchn. 1. 2. 3. 4. 5. à 25 ⚡; geb. 2 M.
von Champol, Feindliche Mächte. Bdchn. 1. 2. 3. 4. à 25 ⚡;
geb. 2 M.
Georgy, Die Favoritin. Bdchn. 1. 2. 3. 4. 5. à 25 ⚡; geb. 2 M.
- Theod. Thomas in Leipzig.** 2890
Dürring, Waffen, Capital, Arbeit. 2. Aufl. 3 M 50 ⚡; geb.
4 M 50 ⚡.
- F. Topič in Prag.** 2900
Borisov, Meine Erlebnisse auf Nowaja Semlja. In Leinwd.-
Mappe 22 M.
- Zeit & Comp. in Leipzig.** 2899
v. Lippmann, Vorträge und Abhandlungen zur Geschichte der
Naturwissenschaften. Ca. 8 M; geb. ca. 9 M.
- Verlag der Jugend in München.** 2896
Jugend Nr. 15 (Osternummer). 35 ⚡.
- Verlag für Literatur, Kunst u. Musik in Leipzig.** 2898
Graef, Beiträge zur Literaturgeschichte. Heft 7. ca. 60 ⚡;
Heft 8. ca. 60 ⚡; Heft 9. ca. 40 ⚡.
- Hermann Walther in Berlin.** 2886
Sternberg, Drei Brandreden. 1 M.
— Zwei Parlamentsreden. 50 ⚡.
— Die Wasserglasrede. 50 ⚡.

- H. W. Ziefeldt in Osterwieck.** 2888
Rude, Methodik des gesamten Volksschulunterrichts. 3. Aufl.
Bd. II. 4 M 80 ⚡; geb. 5 M 40 ⚡.
Kühnhold, Acht Lehrproben. 1 M 80 ⚡.

Verbotene Druckschriften.

Durch rechtskräftiges Urteil der II. Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 1. v. M. ist mit der sich aus § 41² St.-G.-Bs. ergebenden Einschränkung auf Unbrauchbarmachung aller Exemplare der

Karten, darstellend das polnische Wappen, ruhend auf zwei Lanzen, diese versehen mit zwei blau-weiß-roten Fahnen mit den Jahreszahlen 1772, 1794, 1830, 1793, 1848, 1863; über dem Wappen fliegt ein weißer Falke dahin, der in dem Schnabel einen das Wort »Wolność« (Freiheit) umschließenden Kranz und an diesem hängend die polnische Krone trägt; unter dem Wappenschild befindet sich in einem Dornenfranze die Zahl 1795 und unter diesem Kranz ein Band mit den Worten: »Boże, Zbaw Polskę« (»Gott, erlöse Polen«). Auf der Rückseite befindet sich ein in polnischer Sprache verfaßtes Gebet unter der Überschrift »Modlitwa za ojczyznę« (»Gebet für das Vaterland«), erschienen im Verlage von Julius Kurkiewicz in Krakau,

erkannt.

Beuthen O.-S., 5. März 1906.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stüd 2122 vom 16. März 1906.)

Nichtamtlicher Teil.

Bur Geschichte der Präventivzensur.

Die Zensur wird genau so alt sein wie die Buchherstellung; denn daß diejenigen, die die Macht dazu haben, ihnen unbequeme Veröffentlichungen zu unterdrücken, diese Macht von jeher auch gebraucht haben, darüber dürfte wohl kaum ein Zweifel bestehen. Ebenso wenig wird man bestreiten wollen, daß die Zensur jemals aufgehört habe zu existieren und daß sie heute noch, selbst in zivilisierten Ländern, oft strenger gehandhabt wird, als manchem gerecht erscheint. Wohl aber ist die Geschichte der Zensur, der Grad ihrer Anwendung ein hervorragender Kulturmesser für ein Volk. Wir lesen in diesem Blatte oft mit Staunen die langen Listen der verbotenen Bücher in Rußland und in andern Ländern, die noch auf einer der von uns überwundenen Kulturstufen stehen. Je höher die Gesamtbildung eines Volkes ist, desto gefahrloser werden ihm »gefährliche« Bücher, und je höher der Kulturstand steigt, um so weniger werden die Verhältnisse Anlaß zur Kritik bieten, die den Herrschenden gefährlich werden kann.

Vor Erfindung der Buchdruckerkunst bedurfte es keiner besondern Reglementierung der Zensur; man bediente sich nach Bedarf der ebenso einfachen wie probaten Prozedur des Verbrennens gefährlicher Bücher. Das geschah sowohl unter den heidnischen Republiken wie den heidnischen Kaisern, unter den christlichen Königen und Fürsten, von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten. Das erste Buch, von dessen gewaltsamer Unterdrückung die Geschichte berichtet, ist ein Werk des griechischen Philosophen Protagoras (um 480—420 v. Chr.), der sich anmaßte, an die Existenz der Götter zu zweifeln. Es bekam ihm schlecht; sein Buch wurde, wie Laertius (um 220 v. Chr.) erzählt, auf dem Markt von Athen amtlich verbrannt, er selbst wurde aus Athen verbannt und soll auf der Flucht im Meer umgekommen sein. Wie Tacitus in den Annalen (IV, 34, 35) be-

richtet, war Augustus der erste römische Kaiser, der das geschriebene oder gesprochene Wort bestrafte. Cremutius Cordus, dessen Schriften, wie wir von demselben Schriftsteller wissen, öffentlich verbrannt wurden, war so naiv den Ausspruch zu tun: »Für Worte werde ich zur Verantwortung gezogen, so wenig fallen Handlungen mir zur Last.« Meist begnügte man sich aber nicht mit der Verbrennung der Schriften; sondern es ging auch, wie heute noch bei uns, den Verfassern an den Fragen. Kaiser Domitian scheute sich nicht, den Geschichtschreiber Hermogenes, sowie alle Buchhändler, die sich mit der Vervielfältigung des dem Herrscher anstößigen Werks befaßt hatten, ans Kreuz schlagen zu lassen.*)

Überall, wo die Macht war und ist, war und ist auch die Unterdrückung. Keine Partei hat in dieser Beziehung das Recht, der andern etwas vorzuwerfen. Ganz naturgemäß haben im Mittelalter und der Neuzeit Päpste, Bischöfe, Universitäten und Inquisitoren das Zensuramt ausgeübt. Nach der Tat Gutenbergs konnte nun dieses bequeme Verfahren des Verbrennens der Bücher und Verfasser nicht mehr angewandt werden, und es machten sich deshalb besondere Bestimmungen über gefährliche Bücher notwendig. Die nächstliegende Erfindung für die Leitung der Gesinnungen und Anschauungen in den geregelten Bahnen eines obrigkeitlich genehmigten Fahrwassers war die Präventivzensur. Die Wiege dieses Geschöpfes, das sich in der Folgezeit zu einem respektablen, wenn auch nicht wohlgestalteten Riesen auswachsen sollte, scheint in Köln gestanden zu haben, wo ein reiches Geistesleben herrschte, das auch die Erfindung des Mainzer Patriziers schon früh angezogen hatte. Hier sollte auch dem Mißbrauch der göttlichen Kunst ein Niegel vorgeschoben werden. Die 1389 eröffnete Kölner Universität bemühte sich schon sehr früh um die Einführung einer Prä-

*) Rapp, Gesch. d. deutschen Buchh. I. Leipzig 1886, S. 523/24.